

Fragebogen / Einverständniserklärung

Patienteninformation über die Behandlung in der mobilen Solekammer

Verhaltensregeln für den Tierhalter vor der Behandlung:

- Das Tier sollte keine offenen Wunden haben, frisch operiert oder genäht worden sein. Ggf. können solche Stellen verbunden werden um ein Brennen des Salzes zu vermeiden.
- Das Tier sollte keine Probleme mit dem Einsteigen in den Pferdeanhänger haben und sollte ruhig stehen.
- Der Tierhalter verpflichtet sich, gegenüber dem Therapeuten, alle Besonderheiten oder ggf. Probleme die mit dem Einsteigen oder auch dem Stehen im Pferdeanhänger im Zusammenhang stehen vor der Behandlung anzusprechen.

Verhaltensregeln für den Tierhalter nach der Behandlung:

- Am ersten Tag sollte keine Bewegung mehr erfolgen, damit die Sole „einwirken“ kann. Selbstverständlich darf das Tier auf die Koppel oder den Auslauf.
- Das Tier sollte nach der 2. und 3. Behandlung leicht bewegt werden um gelösten Schleim abhusten zu können. Bei Pferden mind. 20 Minuten an der Longe oder unter dem Sattel in allen 3 Grundgangarten, bei Hunden ein Spaziergang im strammen Tempo.
- Sollte das Tier starke Atembeschwerden haben ist die Bewegung entsprechend anzupassen.
- Zu starke Anstrengung sollte vermieden werden damit ein Teil der eingeatmeten Solelösung noch in der Lunge verbleibt und hier vorhandene Schleime lösen kann.
- Das Tier sollte nicht gewaschen werden, damit die natürlichen Mineralien des Salzes über die Haut und das Fell aufgenommen werden können, dass auf dem Tier zurückbleibende Salz ist nicht schädlich

Mögliche Nach- und Nebenwirkungen:

- Bei Pferden oder Hunden mit Ekzemen kann es direkt nach der Behandlung zu Juckreiz durch die Salzlösung kommen. Dies lässt mit dem Antrocknen nach.
- Viele Tiere werden während der Behandlung sehr müde, dies ist völlig normal und dient der Entspannung.
- Da die Solelösung Durchblutungsfördernd und den Stoffwechsel anregend wirkt, sind sehr viele Tiere nach der Behandlung sehr bewegungsfreudig.
- Es kann direkt nach bzw. auch in den folgenden Tagen nach der Solebehandlung zu vermehrtem Husten und Nasenausfluss kommen. Dies ist völlig normal da Schleim verflüssigt wird und die Flimmerhärchen in der Lunge gereinigt werden.

Tierhaltererklärung:

Ich habe die Verhaltensmaßregeln und Informationen zur Kenntnis genommen, verstanden und möchte die Soletherapie an meinem Tier durchführen lassen. Für Schäden an meinem Tier die aufgrund des Verladens oder des im Pferdeanhänger stehen hafte ich selbst. Ebenfalls versichere ich das für mein Pferd eine Haftpflichtversicherung vorliegt die Schäden am Pferdeanhänger abdeckt. Sollte keine Haftpflichtversicherung vorliegen haftet der Eigentümer des Pferdes für Schäden.

Datum

Ort

Unterschrift Halter / Halterin

Ganzheitliche Tiertherapie Nadine Klefenz

§ 1 Behandlung

Alle Behandlungen erfolgen auf Wunsch des Halters oder der Halterin unter der Maßgabe, das Tier ganzheitlich zu behandeln. Die Beseitigung oder Linderung bestehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen wird mit den gegebenen Mitteln zeitnah angestrebt, jedoch steht das Bemühen, langfristig die Ursache dieser Beeinträchtigungen zu beheben, im Vordergrund.

Die Behandlungszeiten richten sich nach den Vorgaben der Therapeutin, können aber im Einzelfall länger sein, als üblicherweise.

Die Therapeutin erbringt ihre Dienste gegenüber dem Halter oder der Halterin in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Befundung und Therapie beim Tier anwendet und zur Beratung für den Halter oder für die Halterin.

Der Halter oder die Halterin verpflichtet sich, alle Fragen zu dem Tier, insbesondere die, die dessen Gesundheit und den bisherigen Therapieverlauf betreffen, umfassend und wahrheitsgetreu zu beantworten bzw. für die Behandlung wichtige Informationen selbstständig anzugeben.

Um durch eventuell notwendige Rücksprache mit dem behandelnden Tierarzt oder anderen Therapeuten, die das Tier behandeln, die Therapie zu optimieren, entbindet der Halter oder die Halterin die Therapeutin gegenüber dem behandelnden Tierarzt und den einzelnen Therapeuten untereinander von der Schweigepflicht.

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Halter oder die Halterin nicht verpflichtet, jedoch ist der Halter oder die Halterin verpflichtet während der Erstbehandlung anwesend zu sein, bei Nachkontrollen kann auch eine beauftragte Person welche, das Tier sehr gut kennt übernehmen.

Die Therapeutin ist berechtigt die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Halter, die Halterin oder das Tier die Therapiemaßnahmen verweigert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt werden oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

§ 2 Haftung

Die Therapeutin schließt jegliche Haftung für Schäden am Tier aus die wegen, Fehlerhaften Angaben zum Tier, Nichtbeachtung der Hausaufgaben, durch Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit des Halters oder der Halterin entstehen.

Aussagen oder Therapien, die getätigt werden, beruhen immer auf dem momentanen Kenntnisstand. Da es zu einigen Themen unterschiedliche Lehrmeinungen gibt, kann man nicht in jeder Hinsicht gewährleisten, die aktuellste (oder aktuell als beste anerkannte) Aussage oder Therapie getroffen zu haben. Dadurch schließt die Therapeutin jegliche Haftung für Schäden am Tier aus, die durch die Therapie oder einer Aussage entstanden sind.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Offene Rechnungsbeträge werden vom Halter oder der Halterin in Bar bezahlt. Möchte der Halter oder die Halterin eine Sammelrechnung, sollte dies vor der Behandlung besprochen werden, jedoch ist die Erstbehandlung immer direkt zu bezahlen.

Ist der Halter oder die Halterin mit diesen Verpflichtungen im Rückstand, ist die Therapeutin zur umgehenden Behandlungseinstellung berechtigt. Dadurch entstandene Kosten werden dem Halter oder der Halterin in Rechnung gestellt und ggf. resultierende Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

§ 4 Termine

Sollte ein Termin aus einem wichtigen Grund nicht wahrgenommen werden können, so ist dies für Physiotherapie, Akupunktur, Massageterminen oder begleitendes Reiten mindestens 24 h, für die mobile Solekammer eine einzelne Behandlung mindestens 24 h, ab 3 Tages Kuren mindestens 7 Tage vor Termin und für Blutegelbehandlungen mindestens 3 Tage vor Termin persönlich, telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Andernfalls kann dem Halter oder der Halterin die Kosten für den nicht wahrgenommenen Termin in Rechnung gestellt werden. Bitte beachten Sie: Um Kosten für Sie einzusparen bestelle ich die Blutegel für Ihren Termin. Sollte kein neuer Termin für die Behandlung im Zeitraum von 3 Wochen erfolgen, werden die Blutegel in Rechnung gestellt.

§ 5 Datenschutz

Die aktuell gültige Datenschutzerklärung ist jederzeit auf der Homepage einsehbar. <https://www.ganzheitliche-tiertherapie-klefenz.de/Datenschutzerklaerung/>

Der Halter oder die Halterin entbindet die Therapeutin von der Schweigepflicht gegenüber den unter „Beauftragte Personen“ genannten Personen (Vertretungen bei Terminen).

Name des Halters	
Telefon / Handy	
E-mail	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Beauftragte Personen	
Tierart	Hund O / Pferd O / Andere:
Rasse	
Tiername / Geschlecht	m O / w O / kastriert O
Geburtsdatum	